



# Bundesweite Förderprogramme für Existenzgründer im Überblick

	<b>Mikro-Darlehen</b>	<b>Start-Geld</b>	<b>ERP-kapital für Gründung</b>	<b>Unternehmerkredit</b>
Antragsberechtigt:	Existenzgründer und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 3 Jahre nach Gründung und freier Berufe (auch Heilberufe).	Gründer in der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe (auch Heilberufe).	Private gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe (auch Heilberufe).	Existenzgründer und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freier Berufe (auch Heilberufe).
Förderfähig:	alle betrieblich bedingten Netto-Investitionen (z.B. Maschinen, Warenlager) und Betriebsmittel (z.B. laufende Kosten, Umsatzsteuer)	alle betrieblich bedingten Netto-Investitionen (z.B. Maschinen, Warenlager) und Betriebsmittel (z.B. laufende Kosten, Umsatzsteuer)	Investitionsmaßnahmen in Anlagevermögen sowie Warenlager und Markterschließungskosten.	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen sowie Beschaffung und Aufstockung des Waren- und Materiallagers.
Voraussetzung:	Antragstellung vor Vorhabensbeginn!	persönliche und fachliche Qualifikation der Gründer. Antragstellung vor Vorhabensbeginn!	Nachhaltige Rentabilität, fachliche und kaufmännische Qualifikation. Antragstellung vor Vorhabensbeginn!	Antragstellung vor Vorhabensbeginn!
Kreditnehmer:	natürliche und juristische Personen	natürliche und juristische Personen	Natürliche und juristische Personen, Existenzgründung nicht mehr als 2 Jahre zurück.	natürliche und juristische Personen
Höchstbetrag:	max. 25.000 EUR, max. 100 % der förderfähigen Kosten (ohne MwSt.); Mehrkosten nur mit Eigenkapital, Variante Mikro 10: Kredite zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR	max. 100 % der Bemessungsgrundlage Gründungsinvestitionen, max. 50.000 EUR. (Die Bemessungsgrundlage wird von der KfW definiert.)	Max. 40 % der förderfähigen Kosten inkl. Eigenkapital (neue Länder und Gesamt-Berlin mindestens 7,5 %); max. 500.000 EUR je Antragsteller.	bis zu 100% der förderfähigen Gesamt-Nettokosten; max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben
Kreditsicherheiten:	nicht zwingend. Die KfW Mittelstandsbank stellt eine 80-%ige Haftungsfreistellung zur Verfügung.	müssen nicht zwingend gestellt werden.	keine	Erforderlich. Möglichkeit auf Ausfallbürgschaft einer Bürgschaftsbank

**Aktuelle Bedingungen sowie weitere Informationen und Details unter [www.genostar.de](http://www.genostar.de) oder [www.foerderberater.de](http://www.foerderberater.de)**